

Vollmacht

In Sachen

gegen

wegen:

erteile ich der Kanzlei RSH, RAe André Schäfer, Jan Reimann und Marco Habig Prozessvollmacht zur **Verteidigung und Vertretung im Straf-/Privatklageverfahren** in allen Instanzen als auch deren Vorverfahren. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Absatz 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Zur Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
3. Sich durch einen anderen vertreten zu lassen.
4. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen.
5. Zustimmungen gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
6. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
7. Nebenklage zu erheben.
8. Zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
9. Zur Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten des Strafvollzuges.
10. Geltendmachung von Akteneinsicht.
- 11.

Ort, Datum

Unterschrift